

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh, Moltkestr. 56, 33330 Gütersloh

An den Vorsitzendes des Ausschusses für
Planung, Bauen und Immobilien
Herrn Matthias Trepper
Stadt Gütersloh

Heiner Kollmeyer
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel. 0 52 41 - 9 17 09 45
Fax 0 52 41 - 9 17 09 10
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de
www.cdu-guetersloh.de

Per Mail

07.10.2021

Sehr geehrter Herr Trepper,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh bittet um Beantwortung nachstehender Fragen im Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien am 09. November 2021:

- 1) Welche Maßnahmen wurden von der Stadtverwaltung bislang getroffen, um ein „falsches“ Abbiegen aus dem Gewerbegebiet (Stichwort „Keine Erschließung über den unteren Hüttenbrink“) zu verhindern? Finden in diesem Bereich Kontrollen statt? Werden die baulichen Maßnahmen auf Basis dieser Kontrollen als ausreichend erachtet und sind weitere Maßnahmen geplant?
- 2) Seitens der neuen Bewohner der Robert-Mahne-Straße wird bemängelt, dass die Fahrgeschwindigkeit der Fahrzeuge auf dem Hüttenbrink viel zu hoch ist. Dieses und der baulich schlechte Zustand der Straße bewirken nächtliche Ruhestörungen. Ist der Verwaltung dieses Problem schon bekannt. Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?
- 3) Von der Firma Nobilia wurde entgegen der Festsetzung im Bebauungsplan ein störender, beleuchteter Schriftzug am Hochregal-Lager angebracht, durch den die eingessenen Anlieger am Gewerbegebiet in der Splittersiedlung stark beeinträchtigt werden. Auf welcher Basis wurde dieser Schriftzug genehmigt? Kann ein Rückbau angeordnet werden? Wenn nicht, welche Maßnahmen sind zum Schutz der Anwohner kompensativ geplant?
- 4) Wie ist die aktuelle zeitliche Planung für den weiteren Ausbau der vermarkteten Gewerbeflächen? Die akute Lärmbeeinträchtigung der Bestandsflächen hat sich zum Teil verschlechtert, weil durch die zurzeit nur teilweise Bebauung parallel zur Autobahn ein Trichter-Effekt entsteht. Diesem sollte durch eine zügige Umsetzung der weiteren Flächen entgegengewirkt werden. Ebenso wird die zurzeit nicht bebaute Fläche der Firma Nobilia als LKW-Parkplatz genutzt, wodurch sich ebenfalls eine erhöhte Beeinträchtigung der Wohnbebauung ergibt. Für welchen Zeitraum und auf welcher Grundlage ist diese Nutzung genehmigt?

- 5) Die hohe Lärmschutzwand zwischen Nobilia und dem Regenrückhaltebecken wirkt für Spaziergänger oder Anwohner erdrückend. In einem Ortstermin mit BM Schulz im vergangenen Sommer wurde vereinbart/besprochen, dass die Stadt über eine Bepflanzung mit Bäumen der der Grünfläche zugewandten Seite diesen Effekt vermindern kann. Wie sieht der Zeitplan für diese Umsetzung aus? Wird der Zaun zwischen Gewerbegebiet und (Bestands-)Wohnbauflächen in Verlängerung der Lärmschutzwand in die Bepflanzung einbezogen?
- 6) Die Geländehöhen der (provisorischen) Parkplatzfläche bei der Firma Nobilia im Vergleich zu den Wohngrundstücken geben bei potenziellen Starkregenereignissen Anlass zu bedenken. Wie ist eine Entwässerung gewährleistet, bei der die Wohngrundstücke nicht in Mitleidenschaft gezogen werden?

Mit freundlichen Grüßen

Nils Wittenbrink

- Ratsherr -

Axel Masjosthusmann

- Mitglied im Ausschuss -